

1. Meetingsberichte einsenden !

Alle Veranstalter (Landesverbände und Vereine) werden dringendst ersucht, Meetingsberichte über durchgeführte Veranstaltungen, bzw. Starts im Ausland, sofort dem Ö.L.V. einzusenden. Bei Abfassung derselben wird gebeten, sich an die Wettkampfbestimmungen zu halten. Insbesondere muß gefordert werden, daß in jedem Bericht nicht nur die ersten Drei, sondern sämtliche Teilnehmer mit ihren besten Leistungen (bei Laufbewerben Vorlaufzeiten!) angeführt werden. Bei Jugendlichen ist das Geburtsjahr anzuführen.

2. Erfassung der Jugend.

Alle Vereine mögen im Interesse ihrer Jugendsektion jene Jugendliche zu erfassen suchen, welche bei den Werbeveranstaltungen im Rahmen des Tages der Jugend durch gute Leistungen aufgefallen sind. Für Wien, bzw. N.Ö. können die Erfolglisten bzw. Schulzugehörigkeit und ev. Adresse im Ö.L.V. eingesehen werden. In Anbetracht der am 17. und 18. Juli 1948 in Wien stattfindenden Österr. Jugend-Meisterschaften wäre es günstig, diese Aktion sofort zu beginnen, um den betreffenden Jugendlichen den Start bei den Meisterschaften als gemeldete Athleten noch zu ermöglichen.

3. Startnummern abholen.

Um den Wettkampfbestimmungen gemäß den Athleten den Start mit Nummern zu ermöglichen, hat der Ö.L.V. einstweilen die Nummern 1 -1000 anfertigen lassen. Die Wiener Vereine haben zur Behebung der für ihre Mitglieder in Frage kommenden Nummern eine Liste/ beim Ö.L.V. derzeit gemeldeten Athleten in doppelter Ausfertigung mitzubringen. Auf beiden Listen werden die den einzelnen Athleten zugewiesenen Nummern vermerkt. Eine Ausfertigung bleibt dem betreffenden Verein, die andere dem Ö.L.V. Außerdem ist anzugeben, wieviel Athleten der betr. Verein innerhalb des Jahres noch zu melden beabsichtigt, um eine gewisse Anzahl von Nummern für ihn reservieren zu können. Dadurch wird ermöglicht, wenigstens in der ersten Zeit auch aus der Nummer des Athleten seine Vereinszugehörigkeit zu erkennen. Die Nummern 1-50 bleiben für in Wien startende ausländische Mannschaften bei Repräsentativkämpfen usw. reserviert.

Da es beabsichtigt ist, die Wiener Meisterschaften bereits mit Startnummern durchzuführen, mögen die Vereine dieser Aufforderung baldigst nachkommen.

Provinzvereine können Bestellungen unter Einhaltung obiger Durchführungsvorschriften beim Sekretariat des Ö.L.V. vornehmen. Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht, sofort nach Einlangen der Namenslisten (zwei Ausfertigungen !). Der Preis der Nummern beträgt pro Stück S 2.--

4. Verkauf von Olympiapostkarten.

Die Landesverbände und Vereine werden ersucht, sich tatkräftig dem Verkauf der Olympiapostkarten zu widmen. Das Reinertragnis fließt dem Olympie-Fond zu. Nachbestellungen sind an das Sekretariat des Ö.L.V. zu richten.

5. Anmeldungen von Athleten.

Ein großer Teil der Leichtathleten aus den Bundesländern ist wohl beim betr. Landesverband gemeldet, die Landesverbände haben es jedoch in einigen Fällen bisher unterlassen, diese Meldungen an den Ö.L.V. weiterzuleiten. Wir machen darauf aufmerksam, dass solche Athleten weder bei Veranstaltungen in den Bundesländern, noch bei Meisterschaften, bzw. Meetings im Ausland startberechtigt sind. Startgenehmigungen für Auslandsstarts werden von nun an in allen diesen Fällen unter keinen Umständen mehr erteilt werden. Bestleistungen dieser Athleten keine Anerkennung finden. Die Landesverbände werden daher im Interesse ihrer Athleten ersucht, diese unter Beischluß der Anmeldegebühren, bzw. bei Neuanmeldungen Beischluß des Anmeldescheines, mittels Kon signation sofort dem Ö.L.V. zu melden. Im Bezug auf die Durchführung der Anmeldungen wird auf die vorgehenden Nummern der Verbandsnachrichten verwiesen, bzw. ersucht, sich an die neuen Meldevorschriften zu halten. Ebenso wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass das Nenngeld sofort bei Abgabe der Nennungen und nicht erst vor Beginn der Veranstaltung zu erlegen ist.

6. Geldliche Verpflichtungen der Vereine dem Verbands gegenüber.

Alle Vereine werden aufgefordert, innerhalb kürzester Zeit ihren finanziellen Verpflichtungen dem Ö.L.V. gegenüber nachzukommen. Es wird auch daran erinnert, dass lt. § 28 der Satzungen des Ö.L.V. die Vereine bis 30. Juni d. J. ihren Mitgliedsbeitrag zu zahlen haben.

Die Vereine, die am 22. und 23. Mai den 1. Durchgang der Vereinsmeisterschaften im Wiener Stadion durchgeführt haben, werden ersucht, den auf sie entfallenden Betrag von S 61.67 ehestens dem Ö.L.V. einzusenden.

7. Olympiagroschen.

Alle Veranstalter (Landesverbände u. Vereine) werden dringendst ersucht dem Ö.L.V. sofort den von ihnen eingehobenen Olympiagroschen abzuführen. Da diese Beträge dem Olympiafond zugute kommen, wird im Gesamtinteresse des Österr. Sportes ersucht, dieser Aufforderung sofort nachzukommen. Das Abführen des Olympiagroschens an anderer Stellen als das Ö.L.V. ist unzulässig. Sollten bereits in einzelnen Fällen Gemeindeämter usw. eine Einhebung in irgend einer Form vorgenommen haben, so möge diese dem Ö.L.V. sofort mitgeteilt werden.

8. Jugendmeisterschaften - Änderungen und Nachträge:

Altersklasse B, männl. Jugend.

Samstag, den 17. Juli 1948.

Anstelle des Hochspringens findet ein Weitsprung (5.--m) statt.

Sonntag, den 18. Juli 1948.

80m Hürdenlauf 17.00 sek., Hochsprung 1.30m,

1000m Lauf 3:10 Min.

Speerwerfen 600g 30.- m.